

Lernaufgaben in Klasse 1

Lernaufgaben in der Lernzeit (Schule)	Aufgaben für zu Hause (Eltern)
<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt pro Woche 5 Lernzeiten à 30 Minuten (Mo. bis Fr.) • Die Lernzeit findet immer in der 6. Unterrichtsstunde statt. • Die Lernzeitaufgaben werden so ausgewählt, dass sie von jedem einzelnen Kind in der vorhandenen Zeit im Allgemeinen selbstständig bewältigt werden können. • Die Schülerinnen und Schüler werden allmählich an die Arbeitsweisen herangeführt. • <i>Die in der Lernzeit verantwortlichen Pädagogen und ehrenamtlichen Kräfte achten auf die Ausführung der Lernzeitaufgaben. Ein Strich bedeutet Vollständigkeit ohne Kontrolle. Strich und Kürzel bedeuten Vollständigkeit und Richtigkeit.</i> • Durch differenzierte Aufgabenstellung und den Einsatz von Wahl- und Pflichtaufgaben findet eine individuelle Förderung nach Schwächen und Stärken statt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Hausaufgaben sollen gemeinsam mit dem Kind auf Vollständigkeit kontrolliert werden. • Nicht erledigte Lernzeitaufgaben sollen nach Eintrag nachgeholt bzw. beendet werden. • Die Schulmappe wird gemeinsam mit dem Kind für den nächsten Unterrichtstag gepackt. • Täglich ist das laute Lesen zu üben. • Gedichte und Grundaufgaben der Mathematik sind zu lernen. • Materialien für den Unterricht sind nach Eintrag im Hausaufgabenheft herauszusuchen, zu sammeln und zum angegebenen Tag mitzubringen. • Bei Fehlzeiten des Lernenden sind die Aufgaben des Unterrichts nachzuholen.

Gesetzliche Grundlagen:

- ❖ *VV Ganztag (in der gültigen Fassung vom 21. April 2011; zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 9. Juli 2021)
Abschnitt 9*
 - a) *Individuelle Lernzeiten: Sie dienen der Entwicklung und der Förderung der individuellen Leistungsfähigkeit (Begabungen, Ausgleich von Lerndefiziten) sowie der Neigungen der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers auf der Grundlage von Lehrplänen zur individuellen Förderung.*

- ❖ *VV Schulbetrieb (in der gültigen Fassung vom 29. Juni 2010; zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 19. Oktober 2022)
Abschnitt 1 Nummer 5*
Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit im erforderlichen Umfang. Sie dienen der Festigung und Vertiefung des im Unterricht erarbeiteten sowie der Vorbereitung auf die Arbeit in den folgenden Unterrichtsstunden. Sie sollen zu selbstständigem Arbeiten hinführen und befähigen. Sie müssen in ihrem Umfang und Schwierigkeitsgrad der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler entsprechen und von diesen ohne fremde Hilfe bewältigt werden können.